

**Motion** von Dr. Balz Hösly, (FDP, Zürich)  
und Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich)  
betreffend Abschaffung der Bedürfnisklausel für bewilligungspflichtige  
Gastwirtschaften und Kleinverkaufsbetriebe von alkoholhaltigen Getränken

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die notwendigen Gesetzesänderungen zur Abschaffung der Bedürfnisklausel für bewilligungspflichtige Gastwirtschaften und Kleinverkaufsbetriebe von alkoholhaltigen Getränken vorzulegen.

Dr. Balz Hösly  
Dr. Andreas Honegger

Begründung:

Die Anwendung der Bedürfnisklausel für bewilligungspflichtige Gastwirtschaften und Kleinverkaufsbetriebe (KVB) von alkoholhaltigen Getränken stellt einen schwerwiegenden - wenn auch durch die Bundesverfassung erlaubten - Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit dar. Motivation dafür bildete die Bekämpfung des Alkoholismus. Ganz abgesehen davon, dass sich die Bedürfnisklausel angesichts der heutigen Konsumgewohnheiten und Einkaufsmöglichkeiten als untaugliches Mittel zur Alkoholismusbekämpfung erweist, sprechen folgende Gründe für deren Abschaffung:

- Die Bedürfnisklausel schützt willkürlich bereits bewilligte Gastwirtschaften und KVB. Dank der erteilten Bewilligung erfahren diese Wirtschaften und Betriebe eine versteckte Aufwertung, die sich sachlich nicht rechtfertigen lässt. Der freien Konkurrenz wird der Boden entzogen.
- Die Bedürfnisklausel hält bewilligte Gastgewerbebetriebe am Leben, die rein kaufmännisch gesehen keine Überlebenschance hätten. Der Konkurs von unzähligen, tüchtigen Wirtsleuten ist die stossende Folge davon. Durch die ungerechtfertigte privilegierte Stellung von Liegenschaften mit Alkoholpatent können Pachtzinsen in gewissen Lagen in geradezu astronomische Höhen geschraubt werden. Initiative Wirte mit neuen, unkonventionellen Ideen haben keine Chance, sich dieser künstlichen Angebotsverknappung zu entziehen. Der Pachtzins diktiert ihnen die Art der Betriebsführung.
- Die Bedürfnisklausel verhindert nicht nur das Sterben überflüssiger und schlecht geführter Gastwirtschaften, sondern auch das Entstehen neuer Betriebe mit originellen Konzepten an geeigneten Standorten.
- Es ist nahezu ausgeschlossen, neue Betriebsbewilligungen willkürfrei, unvoreingenommen und unter Wahrung der Rechtsgleichheit zu erteilen. Der Kanton kann sich durch die Abschaffung der Bedürfnisklausel von dieser unnötigen und bürokratischen Tätigkeit in kostensparender Weise entlasten.

Die Abschaffung der Bedürfnisklausel bringt keine unkontrollierte, überdurchschnittliche Zunahme von neuen Gastgewerbebetrieben. Es wird aber nicht mehr - wie zum Teil heute - künstlichen "Pfründen" staatliche Überlebenshilfe geleistet. Eine Chance werden nur die von tüchtigen Wirtsleuten gut und ideenreich geführten Gastwirtschaften haben.